

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Kompetenz</b>        | 1837-1851 Ausführung der kirchlichen Armenpflege<br>1851- Ausführung der öffentlichen Armenpflege/ Fürsorge   |
| <b>Kompetenz-träger</b> | 1837-1951 Armenpfleger<br>1851-1888 Armenpflegerinnen und Armenpfleger<br>1888-1899 Inspektion und Armenpolizei<br>1900-1965 Inspektorat<br>1966- Fürsorgeamt   |
| <b>Entstehung:</b>      | <p>1837 Nachdem der Stadt die Leitung und Beaufsichtigung der kirchlichen Armenpflege übertragen und die Armenkommission eingesetzt worden war, wurden zur Ausführung der Kompetenz die ehrenamtlichen Armenpfleger bestellt.</p> <p>1851 Nachdem die öffentliche Armenpflege infolge der neuen Kantonsverfassung von 1846 und des Armengesetzes von 1847 zwar, durch den Übergang von der heimatrechtlichen zur örtlichen Armenpflege, grundsätzlich den Einwohnergemeinden übertragen, aber als freiwillige Aufgabe definiert worden war, hatte der ‚Armenverein für die drei Kirchgemeinden der Stadt Bern‘ 1851 diese Aufgabe übernommen und liess sie durch die ehrenamtlichen Armenpfleger ausführen.</p> <p>1869 Als die Stadt die Armenpflege zum 1. Januar 1869 vom Armenverein übernahm, änderte sie die Strukturen des Armenwesens nicht.</p> <p>1888 Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Abteilung Inspektion und Armenpolizei geschaffen. Neben der Ausführung der öffentlichen Armenpflege oblag ihr die Inspektion der Pflegeorte der verkostgeldeten Erwachsenen und Kinder sowie die Ausführung der Armenpolizei. Bis dahin hatten die Mitglieder der Armenkommission die Inspektion der Pflegeorte ausgeführt. Nun wurde diese Aufgabe zugunsten einer grösseren Regelmässigkeit institutionalisiert. Die Armenpolizei war bislang vom Sekretär des Armenbüros ausgeführt worden. An der Betreuung der Armen durch die ehrenamtlichen Armenpflegerinnen und Armenpfleger änderte sich indessen nichts.</p> <p>1900 Mit der neuen Gemeindeordnung wurde die Inspektion und Armenpolizei in Inspektorat umbenannt, obwohl die ABzGO erst 1903 in Kraft traten.</p> <p>1966 Im Zuge der Verwaltungsreform wurde das Inspektorat zum 1. Januar 1966 in Fürsorgeamt umbenannt, obwohl die ABzGO erst am 1. Juli 1967 in Kraft traten.</p> |
| <b>Aufbau</b>           | <p>1837 Für jedes Quartier der Stadt wurde ein oder mehrere Armenpfleger eingesetzt.</p> <p>1851 Einteilung der Stadt in Armenquartiere, wovon jedes von einem Vorsteher und der nötigen Zahl von Armenpflegerinnen und Armenpflegern betreut wurde. Die Ernennung der Vorsteher und die Wahl der Armenpfleger erfolgte durch das Comité des Armenvereins (↗ Fürsorge- und Gesundheitsdirektion/allg. Teil). Der Geschäftsverkehr zwischen Comité und den Armenpflegerinnen und Armenpflegern lief über das Armenbüro.</p> <p>1869 Einteilung der Stadt in Armenquartiere, wovon jedes von einem Quartiervorsteher und der nötigen Zahl von Armenpflegerinnen und Armenpflegern betreut wurde. Die Ernennung der Vorsteher und die Wahl der Armenpflegerinnen und Armenpfleger erfolgten durch die Armenkommission.</p> <p>1874 Keine organisatorischen Änderungen.</p> <p>1888 Inspektorat und Armenpolizei bildeten die dritte Abteilung des Armenwesens. Leitung der Abteilung durch den Armeninspektor. Organisatorisch gehörte die Ausführung der Armenpflege durch die ehrenamtlichen Armenpflegerinnen und Armenpfleger zwar nun zu dieser Abteilung, allerdings erfolgte die Einteilung der Stadt in Armenbezirke sowie die Wahl der Armenpflegerinnen</p>  |

und Armenpfleger und der Quartiervorsteher, die nun Bezirksvorsteher hießen, noch immer durch die Armenkommission. Ihre Amtszeit betrug vier Jahre. Bezirksvorsteher, Armenpflegerinnen und Armenpfleger des jeweiligen Armenbezirks bildeten den Bezirksausschuss. Der Präsident dieses Ausschusses war der Bezirksvorsteher.

1900 Keine organisatorischen Änderungen.

1920 Keine organisatorischen Änderungen.

1966 Das Fürsorgeamt bildete eine Abteilung der Fürsorgedirektion und wurde von einem Vorsteher geleitet. Die freiwilligen Armenpfleger wurden in freiwillige Bezirkshelfer umbenannt. Die Fürsorgebezirke blieben in der gleichen Form bestehen. Nachdem die Abteilung 7 Rechnungs- und Kassenwesen im Zuge der Verwaltungsreform aufgelöst worden war, hatte das Fürsorgeamt das Rechnungswesen für ihren Aufgabenbereich nun selbst zu führen. Wie anhand der Verwaltungsberichte und des Behördenverzeichnisses hervorgeht, muss das Fürsorgeamt in folgende Ressorts eingeteilt worden sein:

- Sekretariat
- Zweigbüro Bümpliz
- Büro für Rückerstattungen, 1968 umbenannt in Inkassodienst
- ab 1968 Krankenfürsorge
- ab 1968 Hilfsstelle für tschechoslowakische Flüchtlinge
- ab 1969 Psychodiagnostik- und Therapiestelle
- Fürsorgeheim Kühlewil
- Pflegeheim Neuhaus

1971 Zunächst keine organisatorischen Änderungen. Erst mit der Einführung des Sozialdienstes 1978 wurden die ehrenamtlichen Bezirkshelfer abgeschafft. Wie anhand der Verwaltungsberichte und des Behördenverzeichnisses hervorgeht, muss das Fürsorgeamt in folgende Ressorts eingeteilt worden sein:

- Sekretariat
- Zweigbüro Bümpliz bis 1977
- Krankenfürsorge bis 1978
- ab 1978 Sozialdienst
- ab 1982 Flüchtlingssekretariat
- Psychodiagnostik- und Therapiestelle
- Hilfsstelle für tschechoslowakische Flüchtlinge bis 1972
- Inkassodienst
- Fürsorgeheim Kühlewil
- Pflegeheim Neuhaus

1985 Keine organisatorischen Änderungen. Wie anhand der Verwaltungsberichte und des Behördenverzeichnisses hervorgeht, muss das Fürsorgeamt in folgende Ressorts eingeteilt worden sein:

- Sozialdienst
- Inkassodienst
- Fürsorgeekretariat
- Psychodiagnostik- und Therapiestelle
- Flüchtlingssekretariat
- ab 1986 Schulungs- und Beschäftigungsprogramme
- Fürsorgeheim Kühlewil
- Pflegeheim Neuhaus
- Roschistiftung
- Altersheim Schöneegg

1993 Seit 1991 Reorganisation des Fürsorgeamtes zum 1. Januar 1993. Das Fürsorgeamt gliederte sich in folgende Bereiche:

- Sekretariat
- Rechtsdienst
- Sozialdienst Bern-Stadt bis 1998 (Vereinigung)
- Sozialdienst Bern-West bis 1998 (Vereinigung)
- ab 1999 Sozialdienst
- Asylwesen

- Ambulante Dienste und Alter
  - Soziale Einrichtungen
  - Inkassodienst/ Zentralsekretariat
- 1998 Der Bereich Ambulante Dienste und Alter wurde zum 1. Januar 1998 in das Versicherungsamt integriert, das aus diesem Grund in Alters- und Versicherungsamt umbenannt wurde.

**Personal**

- 1837 die ehrenamtlichen Armenpfleger  
 1851 die ehrenamtlichen Vorsteher, Armenpfleger  
 1869 die ehrenamtlichen Quartiervorsteher, Armenpfleger und Armenpflegerinnen  
 1874 die ehrenamtlichen Quartiervorsteher, Armenpfleger und Armenpflegerinnen  
 1888 der Armeninspektor und die ehrenamtlichen Bezirksvorsteher, Armenpfleger und Armenpflegerinnen  
 1900 der Armeninspektor, eine Kanzlistin und die ehrenamtlichen Bezirksvorsteher, Armenpfleger und Armenpflegerinnen  
 1951 siehe Personalstatistik der ↗ Fürsorgedirektion.

**übergeord.  
Behörde**

- 1837-1851 Armenkommission  
 1851-1868 Comité des Armenvereins für die drei Kirchgemeinden der Stadt Bern  
 1869-1888 Armenkommission  
 1888-1919 Armendirektion  
 1920-1965 Direktion der sozialen Fürsorge  
 1966-1984 Fürsorgedirektion  
 1985- Fürsorge- und Gesundheitsdirektion

**Aufsicht**

- 1888-1920 Armenkommission  
 1921-1965 Fürsorge- und Armenkommission  
 1966-1984 Fürsorgekommission

**Bibliografie**

- <sup>1</sup> Rgt. über die Verwaltung und Verwendung der Armengüter der Kirchgemeinden der Stadt Bern vom 21. August 1837 (SAB Akten: Kirchgemeinde-Armengüter 1836-1838, Schriftstück 3), Besteuungs-Reglement für die Armen-Commission des Einwohner-Gemeinderaths der Stadt Bern vom 15.ten Januar 1838 (SAB Akten: Armenkommission 1837-46, Seite 28-33), Statuten des Armenvereins für die drei Kirchgemeinden vom 3. August 1851: §§ 15, Statuten des Armenvereins von Bern vom 28. November 1859: §§ 11-14, Rgt. für die Organisation und Besorgung der örtlichen Armenpflege vom 30. September 1869: §§ 10-12, Rgt. für die Organisation und Besorgung der örtlichen Armenpflege vom 24. April 1874: §§ 15-17, BVV vom 2. November 1888: Art 153-160, BVV vom 27. März 1903: Art. 128-136, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 74, 79-87, Rgt. für die Armenpflege vom 20. Juni 1934: Art. 9-14, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 72-74, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 83-85, ABzGO vom 29. November 1984: 53, Fürsorgeamt der Stadt Bern – Reorganisation 1991/92, Bericht vom Oktober 1992 (SAB Akten: Gemeinderatsakten GRB 3261 vom 23. Dezember 1992).
- <sup>2</sup> SRP 1888/3: 98-100, VB 1900: 195, Behördenverzeichnis 1966: 15f. ebd. 1968: 17, VB 1968: 135, VB 1969: 120, VB 1970: 142, Behördenverzeichnis 1978: 21, VB 1978: 128, VB 1979: 138, Behördenverzeichnis 1980: 21, VB 1981: 154, Botschaft (...) betr. Teilrevision der Gemeindeordnung – Ständige ausserparlamentarische Kommissionen zur Gemeindeabstimmung vom 20. Mai 1984: 33, VB 1984: 9, VB 1985: 163, VB 1987: 73, VB 1988: 80, Behördenverzeichnis 1990: 30, VB 1991: 178f., VB 1992: 109, VB 1998: 121, VB 1999: 87f.